Gemeinde Moosseedorf

Gemeindeverwaltung
Schulhausstrasse 1
3302 Moosseedorf

Telefon 031 850 13 13

gemeinde@moosseedorf.ch

www.moosseedorf.ch

Hausordnung BeMo 2025
Haus der Begegnung Moosseedorf

1. Alle Benützenden haben zu Gebäude, Einrichtungen und Umgebung **grösstmögliche Sorge** zu tragen.

2. Sämtliche Räume und die Umgebung sind stets in Ordnung zu halten und nach jeder Benützung **aufgeräumt und gereinigt zu verlassen**. Putzutensilien werden zur Verfügung gestellt.

3. Die **maximale Belegung** pro Raum ist wie folgt:
   Cafeteria: 25 Personen
   grosser Saal: 70-80 Personen
   Ofenhaus: 20 Personen

4. Die Räume sind in ihrem **angetroffenen Zustand (Bestuhlung) zurückzulassen**. Stühle und andere Gegenstände sind nach ihrem Gebrauch an ihren angestammten Platz zu stellen.

5. Grössere **Schäden** sind sofort nach Entstehen der Einwohnergemeinde Moosseedorf (031 850 13 13 / bemo@moosseedorf.ch) zu melden. Allfällig verursachte kleinere Schäden wie zum Beispiel zerbrochenes Geschirr oder Gläser sind bei der Abgabe zu melden!

6. Die **Nutzungszeiten** des BeMo 2025 – Haus der Begegnung Moosseedorf lauten: 08.00 bis 24.00 Uhr

7. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass mit der gesamten Nachbarschaft ein gutes Einvernehmen besteht. Übermässiger Lärm ist absolut zu vermeiden. **Spätestens ab 22.00 Uhr ist auf jeden Fall die Nachtruhe einzuhalten.** Ab dieser Zeit sind sämtliche Türen geschlossen zu halten. In den Aussenbereichen (Terasse, Hof, Grünanlage) ist jegliche Lärmverursachung zu unterlassen. Die Nachbarschaft ist angehalten bei übermässigen Lärmemissionen die Polizei zu benachrichtigen.

8. Autos sind auf den vorgesehenen **Parkplätzen** ausserhalb des Hofes abzustellen. Das Parkieren innerhalb des Hofes ist nicht gestattet. Beim Wegfahren in der Nacht ist auf die Nachbarschaft entsprechende Rücksicht zu nehmen und die Nachtruhe einzuhalten.

9. **Abfall** muss durch den Mieter entsorgt werden. Deponierter resp. zurückgelassener Abfall wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

10. Das **Rauchen** auf der Terrasse und im Hof ist erlaubt. Raucherware darf nur in die dafür vorgesehen Behälter entsorgt werden. **Das Rauchen im Haus ist untersagt!**

11. Beim Verlassen des Hauses sind sämtliche **Lichter zu löschen und Türen zu schliessen**.

12. Werden **Schlüssel** der Gemeinde Moosseedorf an Dritte weitergegeben, ist dies umgehend zu melden. Bei Verlust eines Schlüssels wird in jedem Fall die auf der Schlüsselquittung aufgeführte Person haftbar gemacht.

13. Die **Brandmeldeanlage** ist durch die erste Person, die das Gebäude betritt, auf «anwesend» umzuschalten. Die letzte Person, die das Gebäude verlässt, schaltet die Anlage auf «abwesend». Beim Auslösen von selbstverschuldeten Feueralarmen, welche das Anrücken der Feuerwehr zufolge haben, werden dem Verursacher die Kosten in Rechnung gestellt.

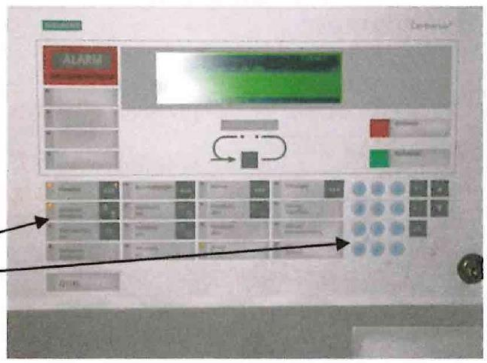

Einstellung beim Betreten des Gebäudes:

- Betriebsart von Abwesend auf Anwesend stellen
- Passwort: 7200
- OK
- OK

➔ gleiche Einstellung am Abend beim Verlassen des Gebäudes (auf Abwesend)

Bei Feueralarm:

➔ 3 min Zeit um Alarm auszuschalten ohne Schaltung zu Feuerwehr
- Knopf „Quittieren“

➔ 5 min Zeit um Kontrolle ob Brand oder nicht ohne Schaltung zu Feuerwehr
- kein Brand: Rückstellen
- Passwort: 7200
- OK

Automatische Umschaltung von An- auf Abwesend:

20.00, 01.00, 04.00 Uhr
Immer wieder auf Anwesend umschalten.

Einstellung beim Verlassen des Gebäudes

-Auf abwesend schalten, gleicher Vorgang wie „von Abwesend auf Anwesend“ schalten.

Gültig ab 01.01.2025